

- Anlage 9 zur Niederschrift -

5.Sitzung	Stadtwerkeausschuss 09.02.2022
Thema	Elektromobilität
Anfrage	Herr Andt (SPD - Fraktion) – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 08.12.2021
Beantwortung	Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt

Anfrage an die Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt mit der Bitte um zeitnahe schriftlich Beantwortung.

Die Elektromobilität nimmt im öffentlichen Verkehr einen immer größeren Raum ein. In Norderstedt stehen über 50 Ladepunkte zur Verfügung (Vergl.: Internetseite der Stadtwerke Norderstedt).

Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

- » Wer an öffentlichen Ladestationen Strom lädt, steht vor einem wahren Dschungel von verschiedenen Abrechnungsmodellen, deutlich unterschiedlichen Preisen und Gebühren:
 - Im Tarifbereich „TuWatt Strom“ werden ausweislich des Preisblattes (2022) für eine kW/h 31,02 bzw. 30,02 ct/kW/h verlangt („Haushaltsstrom“).
 - Die Stadtwerke Norderstedt berechnen für ihre E-Mobilitätskunden im Tarif „TuWatt+ Ladestrom“ einen Preis (2022) von 30,02 bzw. 29,02 ct/kWh. beim Laden im „häuslichen Bereich“.
 - Gegenüber den E-Mobilitätskunden im Tarif „TuWatt+ Ladestrom“ haben die Kunden im Tarif „TuWatt Strom“ einen höheren Preis zu zahlen.

- Frage: Warum besteht hier eine Differenz?

- » Im Bereich der Zusammenarbeit mit anderen Stadtwerken und der in Norderstedt vorhandenen Ladeinfrastruktur der Stadtwerke wird der Tarif „TuWatt+2Go Ladestrom“ mit einem Preis von 32,03 ct/kWh plus entsprechender Roaminggebühr berechnet. Dem Kunden wird ein RFID-Chip zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung erfolgt zwischen den

Stadtwerken und dem Kunden (Vertragstext: Die Abrechnung erfolgt ausschließlich zwischen der:dem Kund:in und den Stadtwerken Norderstedt.) Nun ist es kein Geheimnis, dass die Preise bei den unterschiedlichen Anbietern von Ladestationen teilweise wesentlich höher sind (Vergl.: ADAC und andere, z.B. „Shell Recharge“ zeigt für die Ladesäulen "Beamtenlaufbahn" 64 Ct/kWh bzw. 48 ct/kWh - 22kw - an).

- Wer trägt in solchen Fällen die Differenz?
 - Sollten Kunden außerhalb des Verbundnetzes ihr Fahrzeug laden, wie erfolgt dann die Abrechnung?
 - Übernehmen die Stadtwerke Norderstedt auch hier die Abrechnung mit dem Kunden?
 - Zu welchem Preis wird in diesem Fall die Strommenge abgerechnet (je kW/h)?
 - Im Falle eines höheren Preises des Vorlieferanten, wer trägt die Differenz?
-
- » Können die Stadtwerke angeben, wie hoch die an den Ladesäulen der Stadtwerke, entnommene Strommenge (2021) war (ist) (wenn ja, bitte im Vergleich der letzten drei Jahre)?

 - » Ist das Laden von Elektrofahrzeugen (ggf. auch E-Bikes) an den Straßenlaternen (bzw. hinsichtlich der E-Bikes an) zentralen Orten - Bahnhöfen u.a.) in Norderstedt schon möglich? Wenn nein, warum nicht, bzw. ist es geplant?

 - » Die Stadtwerke Norderstedt verfügen über viele 22kW-Ladesäulen. Zukunftsweisend wird die Ladeleistung zur Ladung von Elektrofahrzeugen nicht unerheblich steigen. Von den derzeitigen hohen Werten im Bereich Wechselstrom von 75 kW auf bis zu 350 kW HPC im Bereich Gleichstrom.
 - Inwieweit verfügen die Ladesäulen der Stadtwerke Norderstedt bereits über diesen Leistungsumfang?
 - Wenn ja, welche Ladesäulen sind es?

- Wenn nein, werden sich die Stadtwerke diesem Standard anpassen, bzw. werden die vorhandenen Leitungen dieses zulassen?
 - Die Nutzerfreundlichkeit wird mit fest an den Ladestationen angebrachten Kabeln deutlich erhöht.
 - Ist es geplant, die 22kw Ladesäulen mit fest angebrachten Ladekabeln zu versehen?
- » Ab 2023 werden geänderte Zahlungsmodalitäten (u.a. mittels gängiger Kredit- und Debitkarten) vorgeschrieben.
- Inwieweit sind die Stadtwerke darauf eingerichtet?
- » Auf der Internetseite der Stadtwerke Norderstedt ist nachzulesen, dass ein Teil der Einnahmen zurück in Projekte in der Stadt Norderstedt fließen.
- Um welche Projekte handelt es sich?

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Andt

Erläuterungen der Werkleitung:

Frage 1:

Wer an öffentlichen Ladestationen Strom lädt, steht vor einem wahren Dschungel von verschiedenen Abrechnungsmodellen, deutlich unterschiedlichen Preisen und Gebühren:

- » Im Tarifbereich „TuWatt Strom“ werden ausweislich des Preisblattes (2022) für eine kW/h 31,02 bzw. 30,02 ct/kW/h verlangt („Haushaltsstrom“).
- » Die Stadtwerke Norderstedt berechnen für ihre E-Mobilitätskunden im Tarif „TuWatt+ Ladestrom“ einen Preis (2022) von 30,02 bzw. 29,02 ct/kWh. beim Laden im „häuslichen Bereich“.
- » Gegenüber den E-Mobilitätskunden im Tarif „TuWatt+ Ladestrom“ haben die Kunden im Tarif „TuWatt Strom“ einen höheren Preis zu zahlen.

Warum besteht hier eine Differenz?

Antwort:

Die E-Mobilität ist ein neues Geschäftsfeld für die Stadtwerke Norderstedt. Laut Marktanalyse rücken die privaten Ladepunkte, neben den öffentlichen Ladepunkten, immer mehr in den Fokus der Kunden. Die Gründe für diese Entwicklung liegen zum einen in der Nutzung (ein geladenes Fahrzeug vor der Haustür) und zum anderen in der staatlichen Förderung (900 Euro brutto), sowie in der öffentlichen Berichterstattung. Hier werden den Kunden Vergünstigungen für schaltbare Wallboxen durch reduzierte Netzentgelte in Aussicht gestellt.

Die Einführung des ersten Produkts der TuWatt Familie namens TuWatt+, diene unter anderem dem Ziel, die Nutzungsbereitschaft sowie statistische Daten zu erheben. Die Struktur, der in Norderstedt zugelassenen Fahrzeuge, ist transparent. Unbekannt ist die Struktur der Fahrzeuge im Kundenbestand der TuWatt-Tarife (privat – gewerblich / Hybrid – Stromer). Einen kleinen Anreiz für diese Daten soll die 1 Cent Differenz schaffen.

Basierend auf den bisher gewonnenen Erkenntnissen, entwickeln die Stadtwerke Norderstedt das Produkt TuWatt+_{remote}. Ziel des neuen Produktes ist die

Förderung eines netzdienlichen Ladeverhaltens, was dazu führt, dass bestehende Netz zu stabilisieren und nur dort auszubauen, wo es notwendig ist.

Im Bereich der Netzpartnerschaft mit anderen Mobilitäts Providern und der in Norderstedt vorhandenen Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Norderstedt, wird der Tarif TuWatt+2Go mit einem Preis von 32,03 ct/kWh berechnet. Roaminggebühren werden derzeit nicht erhoben. Ab dem 01.02.2022 erhöht sich der Preis auf 39,45 Ct/kWh. Den Kunden wird ein RFID-Chip zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen den Stadtwerken Norderstedt und den Kunden (Vertragstext: Die Abrechnung erfolgt ausschließlich zwischen der: dem Kund:in und den Stadtwerken Norderstedt.) Die Preisgestaltung der Stadtwerke Norderstedt erweist sich als wettbewerbsfähig im Vergleich mit anderen Anbietern von Ladestationen, die teilweise wesentlich höher sind (Vergl.: ADAC und andere, z.B. „Shell Recharge“ zeigt für die Ladesäulen "Beamtenlaufbahn" 64 Ct/kWh bzw. 48 ct/kWh - 22kw - an).

Frage 2:

Im Bereich der Zusammenarbeit mit anderen Stadtwerken und der in Norderstedt vorhandenen Ladeinfrastruktur der Stadtwerke wird der Tarif „TuWatt+2Go Ladestrom“ mit einem Preis von 32,03 ct/kWh plus entsprechender Roaminggebühr berechnet. Dem Kunden wird ein RFID-Chip zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung erfolgt zwischen den Stadtwerken und dem Kunden (Vertragstext: Die Abrechnung erfolgt ausschließlich zwischen der:dem Kund:in und den Stadtwerken Norderstedt.) Nun ist es kein Geheimnis, dass die Preise bei den unterschiedlichen Anbietern von Ladestationen teilweise wesentlich höher sind (Vergl.: ADAC und andere, z.B. „Shell Recharge“ zeigt für die Ladesäulen "Beamtenlaufbahn" 64 Ct/kWh bzw. 48 ct/kWh - 22kw - an).

- a. Wer trägt in solchen Fällen die Differenz?
- b. Sollten Kunden außerhalb des Verbundnetzes ihr Fahrzeug laden, wie erfolgt dann die Abrechnung?
- c. Übernehmen die Stadtwerke Norderstedt auch hier die Abrechnung mit dem Kunden?
- d. Zu welchem Preis wird in diesem Fall die Strommenge abgerechnet (je kWh)?
- e. Im Falle eines höheren Preises des Vorlieferanten, wer trägt die Differenz?

Antwort:

- a. Der TuWatt+2Go-Kunde zahlt immer den vertraglich vereinbarten Preis. Dem Kunden entstehen keine Roaming Gebühren.
- b. Der TuWatt+2Go-Kunde wird immer direkt von den Stadtwerken Norderstedt abgerechnet.
- c. siehe b.
- d. siehe a.
- e. siehe a.

Frage 3:

Können die Stadtwerke angeben, wie hoch die an den Ladesäulen der Stadtwerke, entnommene Strommenge (2021) war (ist) (wenn ja, bitte im Vergleich der letzten drei Jahre)?

Antwort:

- » 2019 => ca. 63.000kWh bei 48 öffentlichen Ladepunkten
- » 2020 => ca. 160.000 kWh bei 54 öffentlichen Ladepunkten
- » 2021 => ca. 353.000 kWh bei 68 öffentlichen Ladepunkten

Frage 4:

Ist das Laden von Elektrofahrzeugen (ggf. auch E-Bikes) an den Straßenlaternen (bzw. hinsichtlich der E-Bikes an) zentralen Orten - Bahnhöfen u.a.) in Norderstedt schon möglich? Wenn nein, warum nicht, bzw. ist es geplant?

Antwort:

Das Laden an Straßenlaternen ist in Norderstedt technisch nicht realisierbar. Die Begründung liegt in

- » der zu geringen Anschlussleistung der Zuleitung.
- » der Verortung vieler Laternen hinter einem Fußweg, so dass Ladekabel Laterne-zu-Auto über dem Fußweg läge.
- » der Schaltung der Laternen in Gruppen, wodurch abgeschaltete Laternen gleichzeitig immer stromfrei sind. Eine Ertüchtigung dieser Infrastruktur steht wirtschaftlich in keinem Verhältnis zum staatlich geförderten Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur.

- » der Abrechnung einzelner Ladepunkte, die in der jetzigen Gruppenschaltung nicht möglich ist.

Frage 5:

Die Stadtwerke Norderstedt verfügen über viele 22kW-Ladesäulen. Zukunftsweisend wird die Ladeleistung zur Ladung von Elektrofahrzeugen nicht unerheblich steigen. Von den derzeitigen hohen Werten im Bereich Wechselstrom von 75 kW auf bis zu 350 kW HPC im Bereich Gleichstrom.

- a. Inwieweit verfügen die Ladesäulen der Stadtwerke Norderstedt bereits über diesen Leistungsumfang?
- b. Wenn ja, welche Ladesäulen sind es?
- c. Wenn nein, werden sich die Stadtwerke diesem Standard anpassen, bzw. werden die vorhandenen Leitungen dieses zulassen?
- d. Die Nutzerfreundlichkeit wird mit fest an den Ladestationen angebrachten Kabeln deutlich erhöht.
- e. Ist es geplant, die 22kw Ladesäulen mit fest angebrachten Ladekabeln zu versehen?

Antwort:

- a. Die Stadtwerke betreiben 5 HPC DC-Stationen (je 2 Ladepunkte) mit bis zu 150 kW Ladeleistung.
- b. Beamtenlaufbahn, Stormarnstraße (Stadtpark), Am Hallenbad (Arriba), Hökertwiete und Lütjenmoor.
- c. siehe a.
- d. Fest angeschlagene Kabel erhöhen den Bedienkomfort der Ladepunkte. Im öffentlichen Raum bergen die festangeschlagenen Kabel jedoch ein erhöhtes Vandalismusrisiko.
- e. Die DC Ladepunkte sind mit fest angeschlagenen Kabeln versehen. Es ist nicht geplant, öffentliche AC Ladepunkte mit fest angeschlagenen Kabeln auszustatten.

Frage 6:

Ab 2023 werden geänderte Zahlungsmodalitäten (u.a. mittels gängiger Kredit- und Debitkarten) vorgeschrieben. Inwieweit sind die Stadtwerke darauf eingerichtet?

Antwort:

Alle neu zu errichtenden öffentlichen Ladepunkte, werden dementsprechend vorgesehen. Eine Nachrüstung der bestehenden Ladepunkte ist derzeit nicht geplant.

Frage 7:

Auf der Internetseite der Stadtwerke Norderstedt ist nachzulesen, dass ein Teil der Einnahmen zurück in Projekte in der Stadt Norderstedt fließen. Um welche Projekte handelt es sich?

Antwort:

Hierbei handelt es sich um „TuWatt“-Projekte, wie z.B. die Pädagogischen Projekte Klasse! im Grünen, Klasse! Energieforscher, Solarcup, der Ausbau regenerativer Erzeugung und Veranstaltungen wie z.B. Sommerfest im Stadtpark.

Norderstedt, den 9. Februar 2022

Werkleitung der STADTWERKE NORDERSTEDT